

Fahrstunden: Kostenübernahme

Bei technischen 3- und 4-jährigen Ausbildungen sind die Betriebe verpflichtet, die Kosten von Fahrstunden für Lernende zu übernehmen.

Automobil-Mechatroniker/-in EFZ: mindestens 15 Lektionen praktischen Fahrunterricht

Automobil-Fachmann/-frau EFZ: mindestens 15 Lektionen praktischen Fahrunterricht

Automobil-Assistent/-in EBA: Der Lehrbetrieb muss keine Kosten für praktischen Fahrunterricht übernehmen.

Kaufmann/-frau EFZ im Automobil-Gewerbe: Der Lehrbetrieb muss keine Kosten für praktischen Fahrunterricht übernehmen.

Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Autoteile-Logistik: Der Lehrbetrieb muss keine Kosten für praktischen Fahrunterricht übernehmen.

Detailhandelsassistent/-in EBA Autoteile-Logistik: Der Lehrbetrieb muss keine Kosten für praktischen Fahrunterricht übernehmen.

Bern, September 2006